

Inhalt

Frauen- und Mädchenpolitik

Hohn und Spott für feministische Aussenpolitik	1
„Kommunale Gleichstellungsbeauftragte – wesentlich für geschlechtergerechte Digitalisierung“	
Für Schwangerschaftsabbruch darf künftig voll informiert und auch geworben werden	2
In den USA gibt es kein grundsätzliches Recht mehr auf Abtreibung	3
„Die Gleichstellungspolitik muss nachhaltig, resilient und krisenfest ausgestaltet werden“ – Bericht von der 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder	3
Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung jetzt elektronisch implementiert	5
In Nordrhein-Westfalen sind künftig die Grünen federführend für Frauen- & Gleichstellungspolitik	5
Auch in Schleswig-Holstein ist die neue schwarz-grüne Landesregierung paritätisch besetzt...	5
Die CDU wird ihre parteieigene Frauenquote wahrscheinlich als „Modellprojekt“ einführen	6
„Die Wohnungspolitik muss in ihrer Vielfalt aus der Perspektive von Frauen gestaltet werden“	6

Frauen und Beruf

„Es fehlt an Durchblick bei der Berufswahl“ – Mädchen mit mehr Selbstvertrauen.....	8
Geschlechtergerechtigkeit oder Marktwert – wer bestimmt Spitzensportlerinnen-Löhne?	8
Deutlich mehr Frauen als vor 20 Jahren leben von eigener Erwerbstätigkeit.....	8
Women-on-Board-Index 2022 – „Mehr Frauen in den Vorständen, aber Stagnation beim Frauenanteil in Aufsichtsräten“	9
„Frauen zahlen länger Rentenbeiträge ein und haben im Ruhestand mehr Ansprüche“	9
„In den nordischen Ländern gehen Equal Pay und Equal Care besser als in Deutschland“	10

Gewalt gegen Frauen

„«Häusliche Gewalt ist kein Paarproblem»	11
Gewalt gegen Frauen und Homosexuelle soll stärker bestraft werden	11
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ meldet erneut Steigerung der Inanspruchnahme	11

Verschiedenes

„Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung durch ein verfassungswidriges Gesetz“	13
Kostenlose Menstruationsartikel als Beitrag zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit	13

gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Bündnis Gute Geburt“ fordert grundlegende Reform der Geburtshilfe in Deutschland	13
„Kinder kosten...“ – Alleinerziehende geben relativ am meisten für ihre Kinder aus.....	14
Kinderbetreuung.....	14
„Mehr Symmetrie in den Bevölkerungspyramiden bedeutet mehr Gleichberechtigung“	14

Veröffentlichungen

Veröffentlichung von zentralen Forderungen der LAG NRW im Bereich Frauen, Mädchen und Gleichstellung an die neue Landesregierung Nordrhein-Westfalen	16
Stellungnahme der LAG NRW zum Sexismus im Schlagerlied „Layla“.....	16
Strukturelle Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft - Forderungskatalog	16
Neuveröffentlichung der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW	16
Mein Recht auf frauenärztliche Versorgung – Broschüre in leichter Sprache	17
Broschüre „Work in Progress“ des Netzwerks Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW erschienen	17
Buch: „Die Unsichtbarkeit der Frauen in der digitalisierten Welt“	17

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an info@frauenbueros-nrw.de –
Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

Hohn und Spott für feministische Aussenpolitik

Traditionelle Sicherheitspolitiker fordern jetzt, militärisch aufzurüsten. Über andere Ausgaben für mehr Sicherheit machen sie sich lustig.

Die deutsche Regierung will die Wehrausgaben mit einem «Sondervermögen» von 100 Milliarden Euro aufstocken. Im Parlament sagten Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU) und Alexander Dobrindt (CSU), das Geld dürfe die Regierung einzig für die Bundeswehr ausgeben und nicht für feministische Aussenpolitik. Dazu machte Merz eine abschätzige Handbewegung.

Allergische Reaktionen auf Etikett «feministisch»

Merz hat damit wohl nicht nur in den Augen seiner Parteigenossen den richtigen Ton getroffen. Frauenpolitik gilt nach wie vor als zweitrangig, «Gedöns», wie Ex-Kanzler Gerhard Schröder (SPD) vor Jahren abschätzig sagte. Und auf das Etikett «feministisch» reagiert nicht nur Friedrich Merz allergisch. Als Aussenministerin Annalena Baerbock (Grüne) in einer denkwürdigen Rede vor dem Parlament sagte, die Ablehnung feministischer Aussen- und Sicherheitspolitik breche ihr das Herz, machte Merz sich lustig mit spöttisch-mitleidigen Gesten, andere lachten.

«Das ist kein Gedöns, sondern auf der Höhe der Zeit»

Baerbock liess sich nicht irritieren und berichtete von ihrem Besuch bei Frauen in Srebrenica, die mit den im Bosnien-Krieg erlittenen Vergewaltigungen seit dreissig Jahren leben müssen. «Damals wurde nicht gehandelt. Anfang der Neunzigerjahre, als sie, als ihre Töchter und Freundinnen vergewaltigt wurden, war Vergewaltigung als Kriegswaffe nicht anerkannt. Sie konnte vom Internationalen Strafgerichtshof nicht verfolgt werden. Und deswegen gehört zu einer Sicherheitspolitik des 21. Jahrhunderts auch eine feministische Sichtweise. Das ist kein Gedöns, sondern das ist auf der Höhe dieser Zeit.» Baerbock stellte für die aktuelle Situation klar, dass Investitionen in die Bundeswehr und andere Ausgaben für mehr Sicherheit einander nicht ausschliessen. Es gehe darum, den Blick auszuweiten auf alle Opfer dieses Krieges. Deshalb wolle die Regierung mit dem «Sondervermögen» nicht nur das Militär, sondern beispielsweise auch Kleinbauern in Afrika unterstützen, damit sich dort wegen der mit dem Ukrainekrieg ausgelösten Kornkrise die Sicherheitslage nicht weiter verschlechtert.

Feministische Aussenpolitik setzt andere Prioritäten

«Feministisch» mag für Männer wie Merz und Dobrindt nach Benachteiligung von Männern klingen. Doch sie irren sich. Es geht vielmehr um andere Prioritäten. Feministische Aussen- und Sicherheitspolitik hinterfragt das traditionelle Verständnis, wonach die Sicherheit eines Nationalstaates und damit das Militär Priorität hat. Sie erweitert den Blick von der Sicherheit der Grenzen auf die Sicherheit der einzelnen Menschen. Erst diese umfassendere Sicht machte es möglich, dass der Uno-Sicherheitsrat 2008 Vergewaltigungen im Krieg als Kriegsverbrechen anerkannte. Seither müssen Täter damit rechnen, vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagt zu werden.

Frauen müssen an den Verhandlungstisch

Feministische Aussenpolitik fordert auch, dass die Delegationen bei Friedensverhandlungen divers zusammengesetzt sein müssen, weil die Ergebnisse erwiesenermassen tragfähiger sind. Doch bis heute haben Männer das Sagen, wie aktuell die Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland zeigen. Auch in Afghanistan spielten Frauen und ihre Rechte bei den Verhandlungen zwischen der früheren Regierung und den Taliban laut afghanischen Aktivistinnen kaum eine Rolle. In den Friedensverhandlungen nach dem Bosnien-Krieg gab es keine einzige Frau in den Delegationen. Damals galt Vergewaltigung noch nicht als Kriegsverbrechen und die internationale Gemeinschaft liess die unzähligen betroffenen Frauen mit ihrem Schmerz allein.

«Frauenrechte sind ein Gradmesser für Sicherheit»

Auf Instagram wies Baerbock darauf hin, dass man Frauenrechte als Frühwarnsystem für die Sicherheit endlich ernst nehmen muss, weil autoritäre Regime Frauenrechte zuerst einschränken:

«Einige meiner Kollegen sagen, beim Thema Sicherheit geht es nun endlich wieder um die Bundeswehr und nicht mehr um feministische Aussenpolitik. Ich habe eine erschreckende Wahrheit für sie: In autoritären Regimen sind es die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen, die als erstes dran glauben müssen. An ihnen zeigt sich, wohin die Reise geht. Das haben wir in Russland gesehen, als man vor ein paar Jahren anfing, die häusliche Gewalt zu entkriminalisieren. Und nicht nur dort. Frauenrechte sind weltweit ein Gradmesser für Demokratie und somit auch ein Gradmesser für Sicherheit.»

(fs, 13.04.2022)



„Kommunale Gleichstellungsbeauftragte – wesentlich für geschlechtergerechte Digitalisierung“

Durch die in vielen Gemeinden anlaufenden Digitalisierungsprozesse besteht nach Ansicht der Geschäftsstelle „Dritter Gleichstellungsbericht“ die Chance, „neue Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen“. Dabei „müssten die beiden Querschnittsaufgaben Digitalisierung und Gleichstellung von Anfang an verschränkt gedacht und realisiert werden“. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, so wird betont, seien dabei „ein wesentlicher Motor für die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse und für die geschlechtergerechte Digitalisierung“. Sie müssten sich den Herausforderungen durch die Digitalisierung in besonderer Weise stellen. Welche das seien und was für die Kommunen an Chancen und Risiken in den neuen Technologien stecke, sei in einem neuen Themenblatt zusammenfassend dargestellt.

Das „Themenblatt 14 – Digitale Kommunen“ mit dem Titel „Dritter Gleichstellungsbericht: Was steckt drin für Kommunen?“ steht zum Download zur Verfügung unter <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/64.themenbleatter.html>

(fpd, 08.08.2022)



Für Schwangerschaftsabbruch darf künftig voll informiert und auch geworben werden

Der § 219a ist Geschichte...

Der Deutsche Bundestag hat am 24. Juni mit großer Mehrheit (SPD, Grüne, FDP, Linke) gegen die Stimmen von CDU/CSU und AfD beschlossen, das in § 219a StGB ausgesprochene Werbeverbot von Ärzt*innen für Schwangerschaftsabbrüche zu streichen. Namens der Koalition erklärte Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) die Strafvorschrift für „aus der Zeit gefallen“. Bedenken, dass die Aufhebung des Werbeverbots den Schutz ungeborenen Lebens mindere, wies er mit Hinweis auf dessen Gewährleistung in § 218 zurück.

Die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, Beate von Miquel, nannte die Abschaffung des Werbeverbots einen „Grund zum Feiern für alle Frauen und ihr Recht auf Selbstbestimmung“. Die Frauenverbände „und viele Akteur*innen der weiblichen Zivilgesellschaft“ hätten hierfür lange gestritten. „Uneingeschränkt“ begrüßte der Deutsche Juristinnenbund (djb) den Bundestagsbeschluss. Seine Präsidentin Prof. Maria Wersig verwies auf den „in Deutschland noch nicht umgesetzten und im Koalitionsvertrag verankerten kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln“, der „aktuellen Sparzwängen schon aus menschenrechtlichen Gründen nicht geopfert werden“ dürfe. Der pro familia Bundesverband begrüßte die Abschaffung von § 219a als „guten ersten Schritt“, der aber nicht ausreiche. Für pro familia sei „unabdingbar, dass die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs als solche auf den Prüfstand kommt“.

(fpd, 30.06.2022)



In den USA gibt es kein grundsätzliches Recht mehr auf Abtreibung

Das grundsätzliche Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch, das in den USA seit 1973 durch eine Entscheidung des Supreme Court garantiert war, ist von diesem für ungültig erklärt worden. Diese Entscheidung wird diejenigen, die in der US-amerikanischen Gesellschaft ohnehin schon marginalisiert sind, sei es durch Armut oder strukturellen Rassismus, am härtesten treffen. Von nun an steht es den einzelnen US-Bundesstaaten frei, Schwangerschaftsabbrüche zu erlauben, sie einzuschränken oder gänzlich zu verbieten. Binnen weniger Stunden nach der Entscheidung des Supreme Court setzten die Bundesstaaten Missouri, Kentucky, South Dakota, Alabama, Louisiana und Utah Gesetze in Kraft, die Schwangerschaftsabbrüche mit wenigen Ausnahmen verbieten. Andere Staaten haben entsprechende Gesetze in Planung oder hatten sie schon vor der Entscheidung des Supreme Court verabschiedet. In einigen Wochen werden Schwangerschaftsabbrüche wohl in rund der Hälfte aller Bundesstaaten entweder verboten oder nur stark eingeschränkt erlaubt sein. Die Verbote, die einzelne Bundesstaaten nun erlassen wollen oder schon in Kraft gesetzt haben, richten sich mehr oder weniger explizit an Ärztinnen oder sonstige Helfer. Die Abschaffung von Roe ist ein Ziel, das konservative Kräfte seit Jahrzehnten verfolgen – und nun mit einer entsprechenden Mehrheit am Supreme Court durchsetzen konnten. "Das unbestrittene Gesetz der USA besagt, dass Gerichte nicht über politische Fragen entscheiden dürfen, sondern diese den politischen Instanzen – der unabhängigen Exekutive und der Legislative – überlassen müssen", sagt Junker. Der Supreme Court habe sich aber offenbar dazu entschieden, die öffentliche Meinung zu ignorieren "und stattdessen auf die Stimmen zu hören, die es lieber hören möchte, was die Funktion von Ideologien und nicht von politischer Repräsentation ist".

(ZEIT online, 26.06.2022)


„Die Gleichstellungspolitik muss nachhaltig, resilient und krisenfest ausgestaltet werden“ – Bericht von der 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

Am 30.6. und 1.7.2022 fand in Hamburg die 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder statt.

Die 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innen (GFMK) der Länder, die unter dem Vorsitz der Hamburger Wissenschafts- und Gleichstellungssenatorin Katharina Fegebank am 30.06./01.07.2022 in der Freien und Hansestadt stattfand, stand im Zeichen der Wirkungen der Corona-Pandemie auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Politikerin der Grünen hatte schon früh angekündigt, Hamburg wolle als Vorsitzland der GFMK 2022 „der Frage nachgehen, was wir aus der Corona-Pandemie, aber auch aus vergangenen Krisen lernen können, damit künftige gesellschaftliche Herausforderungen gemeistert, neue Perspektiven ermöglicht und echte Chancengerechtigkeit gestärkt werden“.

Leitantrag

Einstimmig angenommen wurde ein von Hamburg eingebrachter „Leitantrag ‚Aus der Pandemie lernen – für eine nachhaltige und krisenfeste Gleichstellungspolitik‘“, in dem beklagt wird, „wie anfällig unsere Gesellschaft dafür ist, die hart erkämpften Errungenschaften in der Gleichstellung von Frauen und Männern wieder preiszugeben“. Kritisch wird daran erinnert, dass „die Herausforderungen der Pandemie zu einem erheblichen Teil von Frauen getragen werden“ und dass „Frauen ebenso wie eine geschlechtersensible Perspektive in den wesentlichen bundespolitischen Entscheidungs- und Beratungsgremien der Pandemie nicht hinreichend vertreten waren“. Schließlich wird eine „gleichstellungsorientierte Verteilung öffentlicher Mittel“ vermisst und gefordert, dass künftig „die Geschlechterdimension stärker im Mittelpunkt steht und im Sinne eines Gender Budgetings berücksichtigt wird“.

Bayerische Vorbehalte

Die an die Bundesregierung gerichtete Erwartung der GFMK nach einer „deutlich erhöhten, idealerweise paritätischen Einbindung von Frauen in alle Beratungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozesse zur Bewältigung wichtiger politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen“ erlangte Einstimmigkeit nur mit einer „Protokollerklärung von Bayern“. Darin heißt es wörtlich: „Die idealerweise paritätische Einbindung von Frauen wird nur unter der Prämisse mitgetragen, dass die Umsetzung praktikabel bleibt und daraus keine unverhältnismäßigen Einschränkungen entstehen. Im Bereich der Politik müssen die Wahlfreiheit und Freiheit der Wahl gewährleistet bleiben. Das Gender Budgeting lehnt Bayern als Instrument ab, da es über das Gender Mainstreaming hinaus einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verursacht, der zudem in keinem angemessenen Verhältnis zu dem möglichen Nutzen steht.“

Reform des § 218 StGB

Auf Antrag von Sachsen verabschiedete die GFMK einen Beschluss, der die Bundesregierung auffordert, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Kommission zur Prüfung einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs „zügig einzusetzen“. Die Kommission soll, so heißt es, „eine möglichst große Bandbreite an Erfahrungen und Expertisen zum Thema widerspiegeln und sollte überwiegend weiblich besetzt sein“: Die sächsische Justiz- und Gleichstellungsministerin Katja Meier (Grüne) sagte dazu: „So erfreulich es ist, dass der Deutsche Bundestag unlängst die Aufhebung des sogenannten Verbots der Werbung in § 219a StGB beschlossen hat, kann dies nur ein erster Schritt sein. Denn ganz grundsätzlich bedarf es einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs.“ (Vgl. ergänzend S.3)

Rechtsanspruch auf Schutz

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz verwies die GFMK auf die seit Jahren ausbleibende bundeseinheitliche Regelung zur Einführung eines verbindlichen Rechtsrahmens, der „Frauen einen flächendeckenden und niedrighschwelligem Zugang zu Schutz und Hilfe gewährt, unabhängig von Einkommen, Vermögen, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Gesundheitszustand“. Die neue Bundesregierung wird an ihre Ankündigung erinnert, hier aktiv zu werden. Ein zweiter Antrag fordert eine Verstärkung des Bundesinvestitionsprogramms, damit die bestehenden Frauenhäuser bedarfsgerecht aufgebaut werden können. Die Mainzer Frauenministerin Katharina Binz (Grüne) betonte: „Wir benötigen diese Bundesmittel auch in Zukunft, um den barrierefreien Ausbau von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen fördern und neue räumliche Kapazitäten schaffen zu können.“

Gender Data Gap

„Wenn es um die Belange von Frauen geht, fehlen entscheidende Daten.“ Dies erklärte die niedersächsische Frauen- und Gesundheitsministerin Daniela Behrens (SPD) anlässlich der an die Bundesregierung gerichteten Forderung der GFMK, sich verstärkt mit dieser Thematik zu befassen und die Datenlücke zu schließen. Frauen ständen in der „Welt des Big Data“ auf der Schattenseite und ihre Bedürfnisse und Belange blieben „außen vor“. Der Gender Data Gap, so Behrens, führe dazu, „dass sich Entscheidungen bewusst oder unbewusst oft an Männern als Norm orientieren“: Eine gute Datenbasis bilde die Grundlage für eine sichere Meinungsbildung und faktenbasierte Entscheidungen. Der Bund müsse hier tätig werden, klare Vorgaben machen und den Gender Data Gap schließen. Außerdem müssten vorhandene Daten richtig genutzt werden.

Schutz am Arbeitsplatz

Auf Antrag von Bremen fordert die GFMK von der Bundesregierung, dem Beispiel von Italien und Griechenland zu folgen und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) „zeitnah zu ratifizieren sowie die darin vorgesehenen Maßnahmen (gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Red.) in nationales Recht und nationale Praxis umzusetzen“: In einem weiteren Beschluss auf Bremer Initiative wird die Bundesregierung aufgefordert, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) „als prioritäres Vorhaben der Gleichstellungspolitik zu benennen“.

GFMK in 2023 und 2024

Vorsitz und Geschäftsführung für die 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innen (GFMK) in 2023 hat das Land Brandenburg übernommen. Für die 34. GFMK im Jahr 2024 wird Baden-Württemberg diese Aufgaben übernehmen.

(fpd, 14.07.22)



Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung jetzt elektronisch implementiert

Die bereits seit 2005 vorgeschriebene und 2021 von der GroKo überarbeitete gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgeabschätzung ist jetzt auf Bundesebene auch elektronisch implementiert worden und daher unvermeidlich. Gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zählt die gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung als durchgängig zu beachtendes Leitprinzip. Bei jeder gesetzlichen Regelung ist demnach vorab fachlich zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Gleichstellung der Geschlechter betroffen ist bzw. welche unterschiedliche Wirkungen von dem Vorhaben auf die Lebenssituationen von Frauen und Männern zu erwarten sind.

Jetzt wurde mitgeteilt, dass die „Arbeitshilfe Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgeabschätzung nach § 2 GGO“ als eigenständiges Modul in die digitale Anwendung zum Rechtssetzungsverfahren „E-Gesetzgebung“ implementiert worden sei. Auch in die Software „eNorm“ zur Erstellung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sei sie verlinkt worden. Diese Maßnahmen gelten als Voraussetzung für die von den Ampel-Parteien in ihrem Koalitionsvertrag gemachte Zusage, künftig alle Vorhaben einem „Gleichstellungs-Check“ unterziehen zu wollen.

(fpd, 30.06.22)



In Nordrhein-Westfalen sind künftig die Grünen federführend für Frauen- & Gleichstellungspolitik

In Nordrhein-Westfalen ist bei der Bildung der schwarz-grünen Koalition die Zuständigkeit für Frauen- und Gleichstellungspolitik von der CDU zu den Grünen gewechselt. Josefine Paul (40), Historikerin, MdL, bisher Vorsitzende der Landtagsfraktion der Grünen, zuvor u.a. Sprecherin der NRW-Landesarbeitsgemeinschaft Queer der Grünen, wurde „Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration“.

NRW-Frauenministerin war bisher als „Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung“ Ina Scharrenbach (45), Bankkauffrau, Dipl. Betriebswirtin (FH), Landesvorsitzende der Frauen Union der CDU (ohne Landtagsmandat, jetzt wieder MdL.). Scharrenbach amtiert jetzt als „Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung“. In der neuen NRW-Landesregierung von Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) sind Frauen und Männer mit je 6 Minister*innen paritätisch vertreten.

(fpd, 14.07.2022)



Auch in Schleswig-Holstein ist die neue schwarz-grüne Landesregierung paritätisch besetzt

In Schleswig-Holstein ist die neue schwarz-grüne Landesregierung, die das Jamaika-Bündnis mit der FDP abgelöst hat, künftig paritätisch besetzt. Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) hat je 5 Ministerinnen und Minister in sein Kabinett berufen. Neue Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung wurde Aminata Touré (29) (vgl. fpd 810,S.3). Touré studierte Politikwissenschaften und Romanistik, gehört dem Landtag in Kiel seit 2017 an. Im Jahr 2019 war die Politikerin der Grünen zur „ersten afrodeutschen und jüngsten Vizepräsidentin (eines

Landesparlaments) in Deutschland“ berufen worden, wie die Landesregierung offiziell in Kiel mitteilte.

(fpd, 14.07.2022)



Die CDU wird ihre parteieigene Frauenquote wahrscheinlich als „Modellprojekt“ einführen

In der seit langem zur Entscheidung anstehenden Frage der Einführung parteiinterner Frauenquoten hat der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz dem Vorstand, wie angekündigt (s. fpd 808,S.2), einen Vorschlag gemacht, der erkennen lässt, dass Merz kein Freund einer solchen Regelung ist, aber erkannt hat, sie nicht mehr vermeiden zu können. Zwar soll für CDU-Vorstände ab der Kreisebene bis Mitte 2025 eine Frauenquote von 50 Prozent vorgegeben werden, aber nicht als endgültige, sondern nur als vorläufige Reform der Parteistrukturen. Zunächst muss sich der Bundesparteitag im September 2022 mehrheitlich für das Projekt aussprechen. Alsdann soll die Interimsquote vier Jahre lang bis 2029 probe-weise praktiziert und anschließend evaluiert werden. Auch soll die Quote nicht sofort auf der Ebene der Parität, sondern in drei abgestuften Schritten Geltung erlangen, nämlich 30 Prozent Frauenanteil ab 01.01.2023, 40 Prozent Frauenanteil ab 2024 und 50 Prozent Frauenanteil ab dem 1. Juli 2025.

CDU-Generalsekretär Mario Czaja stellte in Aussicht, dass Friedrich Merz für diesen bedingten und befristeten Kompromiss werben und dem Parteitag zur Annahme empfehlen werde. Diese Vorgehensweise sei im Präsidium der Partei „auf große Unterstützung getroffen“. Im zahlenmäßig größeren Bundesvorstand soll daraufhin nicht mehr förmlich abgestimmt worden sein.

Es gilt sowohl bei den Befürworter/innen als auch Gegner/innen in der CDU als ziemlich sicher, dass sich die Parteitagsmehrheit auf diesen Kompromiss einlassen wird. Die Mittelstandsunion, die über eine Mitgliederbefragung die Quotierung verhindern möchte, wäre damit ausgebremst und ein negativ öffentlichkeitswirksames Wiederaufleben des Grundsatzkonflikts könnte vermieden oder zeitlich um Jahre aufgeschoben werden.

Die derzeitige CDU-Satzung sieht eine verbindliche Frauenquote nicht vor, ein Frauenquorum mit Empfehlungs-Charakter möchte aber, dass Frauen „mindestens zu einem Drittel“ als frauenfördernde Maßnahme bei der Vergabe von Parteiämtern und öffentlichen Mandaten berücksichtigt werden sollen.

(zwd-Newsletter, 22.06.2022)



„Die Wohnungspolitik muss in ihrer Vielfalt aus der Perspektive von Frauen gestaltet werden“

Die Einführung eines Grundrechts auf Wohnen fordert der Deutsche Frauenrat (DF). Die Mitgliederversammlung des DF hat bereits am 19. Juni 2022 die Politik aufgefordert, „das Recht auf bezahlbares und barrierefreies Wohnen als ein einklagbares Grundrecht ins Grundgesetz aufzunehmen“.

In dem Beschluss heißt es, der Frauenrat setze sich dafür ein, „dass bei den im Koalitionsvertrag vereinbarten Mitteln für den Wohnungsbau die Bedürfnisse von Frauen insbesondere in besonders belasteten und prekären Lebenssituationen und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit von Frauen und Kindern besondere Berücksichtigung finden“.

Die auf Bundesebene aktiven Frauenverbände fordern die Bundesregierung auf,

- „Vorgaben zu machen, damit in Städten und auf dem Land so gebaut wird, dass keine neuen Ghettos entstehen und attraktiver Wohnraum für Alle, auch Frauen in belasteten Lebenssituationen, in attraktiven Umgebungen und mit guter Anbindung an die Infrastruktur geschaffen wird.“

- „Mittel für Wohnprojekte für Frauen und Familien bereit zu stellen. In partizipativen Prozessen könnten neue gemeinschaftliche generationenübergreifende Wohnformen geschaffen werden, die sowohl den Bedarfen der steigenden Zahl älterer alleinstehender Frauen als auch Alleinerziehender gerecht wird.“
- „Bei der Einrichtung von neuem geförderten Wohnraum Räume und Finanzierung für Betreuungseinrichtungen und soziale Arbeit im Quartier gleich mitzudenken (Personal, Gemeinschaftsräume, Flächen).“

(fpd, 08.08.2022)



„Es fehlt an Durchblick bei der Berufswahl“ – Mädchen mit mehr Selbstvertrauen

(fpd 8.8.22) Der Mehrheit der Jugendlichen fehlt der Durchblick bei der Berufswahl. 53 Prozent finden sich in den Informationen „nur schwer“ zurecht, nur 37 Prozent schätzen die Unterstützung bei ihrer beruflichen Orientierung als „ausreichend“ ein. Dies ergab eine von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene und am 14. Juli 2022 veröffentlichte repräsentative Befragung „Berufliche Orientierung im dritten Corona-Jahr“ durch das Institut iconkids & youth. „Wichtigste Unterstützer:innen bei der Berufswahl“ sind für 73 % die Eltern, gefolgt von „Schule & Lehrer“, „Internet“ (48 %) und „Berufsberatung“ (36 %). Bei Jugendlichen mit niedriger Schulbildung wurden nur 61 % der Befragten von den Eltern unterstützt. Auffällig ist auch, dass 25 % der Jugendlichen mit niedriger Schulbildung sich „nicht gerne mit dem Thema Berufsorientierung befassen“. Insgesamt erklärten 56 % der jungen Leute, „sehr gut“ oder zumindest „eher gut“ über den von ihnen angestrebten Beruf Bescheid zu wissen.

Die bundesweit befragten 1.666 Jugendlichen werden „grundsätzlich“ als „sehr selbstbewusst“ in der Einschätzung ihrer sozialen, emotionalen und selbstregulativen Fähigkeiten beschrieben. In der „Mädchengruppe“, so wird betont, sei der Anteil derer, die die eigenen Kompetenzen in Aufassungsgabe, Beharrlichkeit, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und Tatendrang positiv bewerten, „höher als in der Jungengruppe“.

Download der Umfrage: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/berufliche-orientierung-im-dritten-corona-jahr-all>

(fpd, 08.08.2022)

**Geschlechtergerechtigkeit oder Marktwert – wer bestimmt Spitzensportlerinnen-Löhne?**

Der anlässlich der Frauenfußball-Europameisterschaften 2022 von Bundeskanzler Olaf Scholz über Twitter verbreitete Ruf nach gleicher Bezahlung auch im Sport („Wir haben 2022. Frauen und Männer sollten gleich bezahlt werden. Das gilt auch für den Sport, besonders für Nationalmannschaften...“) ist vom Magazin „Der Spiegel“ (29/2022) in einer „Analyse“ über drei Spalten und unter dem Titel „Fulminant danebengezielt“ niedergemacht worden. Im Spitzensport, so heißt es, sei „Equal Pay“ fehl am Platze, weil „Leistung schwer zu fassen“ sei. Profisport wie Fußball sei „Unterhaltung und Marktwirtschaft in Reinkultur“, allein der Konsument bestimme, „was er sich anschaut“ und letztlich, was jeder Sportler und jede Sportlerin „im Portemonnaie hat“. Der „Spiegel“ wörtlich weiter: „Auch der Frauenfußball wird seit Jahren kommerziell betrieben. Er unterliegt damit ebenfalls den Gesetzen der Unterhaltungsindustrie; Verteilt wird, was der Markt hergibt. Frauen werden nicht deshalb schlechter bezahlt, weil ihr Spiel langsamer, weniger technisch versiert oder weniger athletisch wäre als das Spiel der Männer. Für die Vergütung zählt allein, wie attraktiv Zuschauer und Zuschauerinnen die Show finden...“

Die in der deutschen Fußball-Nationalmannschaft der Frauen kickenden Spielerinnen haben (nach einer aktuellen AUTODOC-Auswertung) ein Durchschnittsgehalt von 43.670 Euro; es liegt unter dem eines/r Bundesbürger/in von 54.880 Euro. Bei den Männern, die in der deutschen Nationalmannschaft spielen, belaufe sich das durchschnittliche Jahresgehalt dagegen auf 10,2 Millionen Euro.

(fpd, 08.08.2022)

**Deutlich mehr Frauen als vor 20 Jahren leben von eigener Erwerbstätigkeit**

Deutlich mehr Frauen als vor 20 Jahren leben inzwischen von eigener Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2000 lebten rund 63 Prozent der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung überwiegend von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit, dies seien rund 10 Prozentpunkte weniger als 2021 gewesen, teilte das

Statistische Bundesamt mit. Destatis wörtlich: „Dabei bezogen in dieser Altersgruppe 52 Prozent der Frauen und 74 Prozent der Männer im Jahr 2000 die Mittel für ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2021 lag der Anteil bei den Männern um 5 Prozentpunkte und bei den Frauen um gut 13 Prozentpunkte höher als im Jahr 2000.“

Im Vergleich der Jahre 2000 und 2021 hat sich der Anteil der Menschen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Einkünfte von Angehörigen beziehen, von 30 Prozent auf 24 Prozent verringert. Dabei ist der Anteil im Jahr 2021 bei den Frauen knapp 10 Prozentpunkte und bei den Männern 2 Prozentpunkte kleiner als vor gut 20 Jahren.“

(fpd, 14.07.2022)



Women-on-Board-Index 2022 – „Mehr Frauen in den Vorständen, aber Stagnation beim Frauenanteil in Aufsichtsräten“

Das ab August geltende Mindestbeteiligungsgebot von Frauen in Vorständen wirkt. Bereits 15 der betroffenen börsennotierten Konzerne haben seit Bekanntgabe der Gesetzespläne im Oktober 2020 eine Frau in den Vorstand berufen.“ Der Frauenanteil in den Vorständen der derzeit 183 im DAX, MDAX und SDAX notierten sowie der paritätisch mitbestimmten Unternehmen sei von 13,0 % in 2021 auf 14,7 % (Stand April) 2022 gestiegen. Dies ergab der aktuelle „Women-on-Board-Index“, den FidAR Frauen in die Aufsichtsräte e.V. am 30.06.2022 in Berlin vorgelegt hat.

Zur Situation in den Unternehmensvorständen wurde mitgeteilt: „Damit setzt sich die Entwicklung bei den Vorstandsbesetzungen aus dem Vorjahr fort. Der Frauenanteil stieg insgesamt seit 2021 um 1,7 Prozentpunkte auf 14,7 %. Bei den der Quote unterliegenden Unternehmen liegt der Anteil bei 16,2 % (+2,1 seit 2021) leicht höher, bei den nicht der Quote unterliegenden Unternehmen bei nur 12,5 % (+1,2 seit 2021). Weiterhin haben mit 93 mehr als die Hälfte der untersuchten 183 Unternehmen noch keine Frau im Vorstand. Die Zahl der Unternehmen mit frauenfreier Vorstandsetage, die Zielgröße ‚Null‘ festgelegt haben, sank zum Vorjahr von 62 auf 44.“

Zur Lage in den Aufsichtsräten macht der Index folgende Aussagen: „Während sich die Teilhabe in den Aufsichtsräten insbesondere nach Einführung der Aufsichtsratsquote 2015 positiv entwickelte, stagniert auf der Ebene der Frauenanteil. Insgesamt stieg der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der 183 Unternehmen seit 2021 minimal um 0,3 Prozentpunkte auf 33,5 %. Bei den aktuell 101 der Aufsichtsratsquote unterliegenden Unternehmen sank der Frauenanteil auf 35,6 % (2021: 35,9 %). Die 82 nicht unter die Quote fallenden DAX-Unternehmen verharren dagegen mit 27,1 % weiter unter 30 % (+2,6 seit 2021).“

Konsequenzen?

Aus der WoB-Index-Entwicklung leitet FidAR-Vizepräsidentin Prof'in Anja Seng die Forderung ab, die „geltenden Quoten auf mehr Unternehmen auszuweiten“. „Die Geschlechterquote für Aufsichtsräte und das Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände gelten für viel zu wenige Unternehmen“, sagte sie. FidAR-Gründungspräsidentin Monika Schulz-Strelow nennt 44 Unternehmen mit frauenfreier Vorstandsetage und weiterhin mit Zielgröße ‚Null‘ für den Vorstand „inakzeptabel“.

(fpd, 14.07.2022)



„Frauen zahlen länger Rentenbeiträge ein und haben im Ruhestand mehr Ansprüche“

Nach einer aktuellen Berechnung der Deutschen Rentenversicherung Bund „zahlen Frauen länger in die Rentenversicherung ein und haben dadurch im Ruhestand mehr Ansprüche als noch vor 20 Jahren“. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) begrüße diese Entwicklung und fühle sich in



seinem Kampf gegen Altersarmut bestätigt, erklärte die Bundesfrauensprecherin des Verbands, Jutta König, am 21. Juni in Berlin. Sie sagte auch: „Die Zahlen machen deutlich, wie wichtig gute Arbeitsmarktpolitik für eine auskömmliche Rente ist und dass es insgesamt die gesetzliche Rente (und die Rente der Frauen) stärkt, wenn Frauen durchgängigere Erwerbsbiografien haben. Denn das Plus an Versicherungsjahren bedeutet für die betroffenen Frauen auch mehr Geld. Die Zahlen zeigen uns aber auch, dass es keinen Grund gibt, sich auszuruhen.“

Aus der Sicht des SoVD „zeigen die Zahlen ziemlich deutlich, was zu tun ist“. „Wir brauchen neben guten Löhnen eine flächendeckende Kinderbetreuungsinfrastruktur, Ganztagschulen, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung, das Recht auf befristete Teilzeit auch in kleineren Unternehmen und vor allem die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, so die Frauensprecherin des SoVD.

(fpd, 30.06.2022)



„In den nordischen Ländern gehen Equal Pay und Equal Care besser als in Deutschland“

Eine Internationale Konferenz zum Thema „Equal Care & Equal Pay – Höchste Zeit, die Lücken zu schließen!“ hat die Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit UN Women Deutschland und der International Labour Organization (ILO) für den 7. September in Berlin ausgeschrieben (Anmeldungen bis zum 24.08.22 an <https://www.fes.de/equalpayequalcare#c277950>). „Die Schließung der Lohnlücke ist ohne die Schließung der Sorgearbeitslücke nicht denkbar und umgekehrt“, heißt es in der Ausschreibung. Und: „Es braucht gemeinsame und solidarische Anstrengungen für Geschlechtergerechtigkeit weltweit! Eine Grundlage ist die UN Women Solidaritätsbewegung HeForShe – nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen. Ein Blick auf die nordischen Länder zeigt, wie es besser geht.“ An der Diskussion der in den drei Workshops erarbeiteten Forderungen sollen u.a. teilnehmen Elke Ferner (UN Women), Bundesfrauenministerin Lisa Paus, Prof. Jutta Allmendinger (GEAC) sowie Hanna Stellwag (ver.di-Bundesverwaltung).

(fpd, 08.08.2022)



Gewalt gegen Frauen

„«Häusliche Gewalt ist kein Paarproblem»

Überwacht, geschlagen, getötet: Frauenmorde geschehen meist nicht im Affekt und könnten deshalb verhindert werden. Ein aktuelles Beispiel.

In der Schweiz wurde unlängst eine junge Frau von ihrem Ehemann getötet. Laut Medienberichten soll er sie mitten in der Nacht aus dem Bett im Kinderzimmer gezerrt und nach einem Streit in einem anderen Zimmer getötet haben. Bekannte sagten der Boulevardzeitung «Blick», dass er sie seit Jahren geschlagen habe. Er habe ihr Kontakte verboten und sie per GPS überwacht. Sie habe ihn geliebt und deshalb nie die Polizei gerufen.

«Häusliche Tötungsdelikte sind keine Affekttaten»

Für die britische Kriminologin Jane Monckton Smith ist dieser Fall typisch. Häusliche Tötungsdelikte seien kein Paarproblem, sagte sie der «NZZ am Sonntag»: «Es ist ein Problem, das von einer kontrollierenden und missbrauchenden Person ausgeht.» Die gängige Vorstellung, dass die Frau den Mann provoziert und dieser dann die Beherrschung verliert, treffe nicht zu. «Diese Frauen sind unschuldige Opfer männlicher Gewalt.» Solche Taten seien meistens geplant: «Häusliche Tötungsdelikte sind keine Affekttaten. Es sind Verbrechen aus einer Besessenheit heraus.» Wer solche Frauenmorde als spontane Verbrechen aus Leidenschaft bezeichne, schiebe dem Opfer eine Mitschuld zu und entlaste den Täter. Dies habe wenig mit der Tat und viel mit patriarchalen Strukturen der Gesellschaft zu tun.

Polizei muss früher einschreiten

Die Gewalt in Beziehungen eskaliert laut Monckton Smith nach einem bestimmten Muster. Sie hat rund 400 häusliche Tötungsdelikte analysiert und festgestellt, dass solche Frauenmorde vorhersehbar sind. Die Polizei könne und müsse früher einschreiten. Die meisten Täter handelten aus Angst, die Kontrolle über die Frau zu verlieren. Die zunehmende Kontrolle der Partnerin sei deshalb ein entscheidender Hinweis auf eine möglicherweise bevorstehende Tat. Die Kriminologin hat ein Acht-Phasen-Modell entwickelt, das es Polizei und Sozialbehörden erleichtern soll, Risikobeziehungen rechtzeitig zu erkennen und einzugreifen, bevor ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin ermordet.

Warnsignale

Ein kontrollierendes Verhalten könne jede Frau treffen, sagt Monckton Smith. Sie rät Frauen, zu Beginn einer Beziehung darauf zu achten, ob der Mann einen Besitzanspruch erhebt. Warnsignal könne ein hohes Tempo sein, das nur von ihm ausgeht: Liebeserklärung, gemeinsame Wohnung, Verlobung, Kind. Wie reagiert er, wenn sie sein Tempo nicht mithalten will, wenn sie ohne ihn andere Leute treffen will oder ihn mal nicht treffen will? Monckton Smith: «Eine kritische Grundhaltung kann Leben retten.»

(fs, 26.05.2022)



Gewalt gegen Frauen und Homosexuelle soll stärker bestraft werden

Bundesjustizminister Marco Buschmann kündigt einen Gesetzesentwurf an, wonach geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Beweggründe einer Straftat bei der Strafzumessung besonders berücksichtigt werden sollen. Eine ähnliche Vorgehensweise gibt es bereits für antisemitische Motive. Paragraf 46, der die Grundlage der Strafzumessung definiert, soll nun um die beiden weiteren Motive ergänzt werden. "Wir senden damit auch ein Signal in die Gesellschaft: Wer aus männlichem Besitzdenken Frauen angreift, handelt unserer Werteordnung in besonders eklatanter Weise zuwider", sagte Buschmann. "Kein Mann darf sich anmaßen, über das Leben einer anderen Frau zu bestimmen. Im Jahr 2022 sollte das selbstverständlich sein."

(ZEIT online, 18.07.2022)



Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ meldet erneut Steigerung der Inanspruchnahme

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ meldet erneut einen Anstieg beim Beratungsaufkommen. Im Jahr 2021 hatte das Hilfetelefon mit mehr als 54.000 Beratungen ein Plus von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2020 hatte es einen Anstieg um 15 Prozent gegeben. „Die Mehrzahl der Beratungen (60 Prozent) betraf häusliche Gewalt, so das Bundesfamilienministerium am 20. Juni. Das Hilfetelefon, so Bundesministerin Paus, habe sich in der Zeit der Corona-Pandemie und des Zustroms von Tausenden aus der Ukraine geflüchteter Frauen mit seinem mehrsprachigen

Gewalt gegen Frauen

Beratungsangebot „zu einem wichtigen Baustein im Hilfesystem entwickelt“. Die Beraterinnen seien 365 Tage 24 Stunden lang im Einsatz. Die Leiterin des Hilfetelefons, Petra Söchting, sagte, dass die corona-bedingten Beschränkungen und Belastungen nicht die Ursache für häusliche Gewalt seien, wohl aber erhöhten sie das Risiko, dass konflikthafte Situationen eskalierten und Übergriffe häufiger und massiver würden.

Das bundesweite Hilfetelefon richtet sich an gewaltbetroffene Frauen, Menschen aus ihrem Umfeld und an Fachkräfte. Beraten wird kostenfrei, anonym und vertraulich zu allen Formen von Gewalt, in 19 Sprachen, darunter seit Mai 2022 auch in Ukrainisch. Der Anschluss 08000/116 016 ist an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Das Hilfetelefon ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachgeordnet und beim Bundesamt für Familie und gesamtgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.

(fpd, 30.06.2022)



„Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung durch ein verfassungswidriges Gesetz“

„Eckpunkte“ für ein „Selbstbestimmungsgesetz“ mit dem das aus Sicht der Ampelkoalition „in wesentlichen Teilen verfassungswidrige“ Transsexuellengesetz von 1980 abgelöst werden soll, haben Bundesfamilienministerin Lisa Paus und Bundesjustizminister Marco Buschmann am 30. Juni in Berlin vorgestellt. Transgeschlechtliche, Intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen sollen künftig ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister und ihren Vornamen durch eine „einfache Erklärung“ beim Standesamt ändern lassen können. Das Transsexuellengesetz, das ärztliche Atteste oder Gutachten in Gerichtsverfahren erfordert, ist nach Ansicht der Ministerin für Betroffene „entwürdigend“. Der Minister meinte, das Gesetz behandle Betroffene „wie Kranke“. Beide schränkten ihrerseits ein: „Das Selbstbestimmungsgesetz bezieht sich ausschließlich auf die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen. Wenn eine Person neben der Personenstandsänderung auch körperliche geschlechtsangleichende Maßnahmen anstrebt, wird dies wie bisher auf der Grundlage fachmedizinischer Regelungen entschieden.“

Ein Gesetzentwurf auf der Basis der Eckpunkte – die unter www.bmfsfj.de/selbstbestimmungsgesetz einzusehen sind - soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.

Unterstützt wird das Vorhaben unter anderem vom Deutschen Frauenrat, der Bundestagsfraktion der Linken und vom Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW). Kritik kommt von der bayrischen Familien- und Frauenministerin Ulrike Scharf (CSU).

(fpd, 14.07.2022)



Kostenlose Menstruationsartikel als Beitrag zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit

„Die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln an Bildungseinrichtungen kann dazu beitragen, einerseits den Stress von Menstruierenden und die Studien- und Arbeitsfehlzeiten zu reduzieren sowie andererseits die Bildungsgerechtigkeit und die Attraktivität des Arbeits- und Studienplatzes zu erhöhen.“ Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS). Die am 13. Juli vorgestellte Studie sei „deutschlandweit die erste Untersuchung, die Rückschlüsse auf das Verhalten und die Erfahrungen von Menstruierenden an einer deutschen Hochschule zulässt“. Die Gleichstellungsbeauftragte der H-BRS, Barbara Hillen, wertete die Daten der Untersuchung als Beleg, „wie sinnvoll das kostenlose Angebot von Menstruationsartikel ist“. Die Resonanz auf das Pilotprojekt sei gut. Bislang habe die Gleichstellungsstelle der Hochschule 8 Hochschulen, 5 Schulen und eine Kommune zu dem Thema beraten.

(fpd, 08.08.2022)



„Bündnis Gute Geburt“ fordert grundlegende Reform der Geburtshilfe in Deutschland

Ein vom Deutschen Hebammen Verband, dem Deutschen Frauenrat, dem Arbeitskreis Frauengesundheit, Mother Hood und der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen gegründetes „Bündnis Gute Geburt“ hat am 13. Juli die „grundlegende Reform der Geburtshilfe in Deutschland“ gefordert. Die Gründungsorganisationen reagieren mit diesem Schritt, nach eigener Aussage, auf die „anhaltenden Missstände in der Versorgung von Frauen und Familien rund um die Geburt und in den ersten Lebenswochen des Säuglings“. Ihre Bedürfnisse würden „oftmals ignoriert“. Viele Gebärende durchlebten dadurch psychisch belastende oder traumatische Geburten. Ebenso wirkten sich massive strukturelle Defizite und eine mangelhafte Personalausstattung negativ auf die Arbeit von Hebammen und Ärzt*innen aus, die auch die Versorgung von Frau und Kind beeinträchtigten.“

(fpd, 08.08.2022)



„Kinder kosten...“ – Alleinerziehende geben relativ am meisten für ihre Kinder aus

„In Deutschland haben Paare mit einem Kind im Jahr 2018 durchschnittlich 763 € pro Monat für die Konsumausgaben ihres Nachwuchses aufgewendet. Eltern im einkommensstärksten Einkommenszehntel geben durchschnittlich fast dreimal so viel für ihre Kinder aus, wie Eltern aus dem einkommensschwächsten Zehntel. Große Unterschiede zeigen sich insbesondere bei der Gesundheitspflege: Finanziell gut gestellte Familien lassen sich Medikamente, Arztkosten und therapeutische Angebote für ihren Nachwuchs rund zehnmals mehr kosten als Eltern aus finanziell einfachen Verhältnissen.“ Dies sind die „Kernaussagen“ einer Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), die am 29. Juni (2022) auf der Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamts aus 2018 zum Thema „Kinder gehen ins Geld“ veröffentlicht worden ist. Darin heißt es auch: „Von den 3.593 €, die einer dreiköpfigen Familie im Schnitt monatlich für den Konsum zur Verfügung stehen, entfallen 21,2 % auf das Kind.“ Und: „Wesentlich ungünstiger fällt die Rechnung für Alleinerziehende aus: Haben sie ein Kind, nimmt dessen Konsum im Schnitt 35 % des zur Verfügung stehenden Budgets von rund 2.000 € in Anspruch. Bei zwei Kindern steigt der Anteil sogar auf gut 45 %. Mehr als die Hälfte dieses Geldes, nämlich 60 %, geben Alleinerziehende ausschließlich für die Deckung der Grundbedürfnisse ihrer Kinder aus, dazu zählen Ernährung, Kleidung und das Wohnen.“

(fpd, 14.07.2022)



Kinderbetreuung

Auf den anhaltend hohen Personalmangel in den Kitas in Deutschland macht der aktuelle Kita-Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes aufmerksam. In der dem Bericht zugrunde liegenden Befragung und Kita-Trägern und -Beschäftigten habe etwa jeder zweite zu Protokoll gegeben, dass wegen fehlenden Personals die Kapazität der bereits bestehenden Einrichtung nicht ausgeschöpft werden könne. Zwei von drei der Befragten (67 %) hätten das Angebot von Kita-Plätzen auf der jeweiligen kommunalen Ebene für unzureichend erklärt.

Angebote der Kindertagsbetreuung wurden einem aktuellen Bericht des Bundesfamilienministeriums zufolge 2021 von 2.613.000 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren genutzt. Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen habe 34,4 % betragen, die der 3-6-Jährigen wurde mit 92,2 % beziffert. Die trotz des anhaltenden Ausbaus von Kita-Plätzen gegenüber 2020 leicht um jeweils 0,6 Prozentpunkte gesunkene Betreuungsquote erklärt das Ministerium mit dem weiteren Anwachsen dieser Altersgruppe.

Beschäftigte in Kitas und Vorschulen haben im vergangenen Jahr durchschnittlich 20,36 Euro brutto in der Stunde verdient. Dies hat das Statistische Bundesamt ermittelt. Rund 93 Prozent des Personals in Kindergärten und Vorschulen seien Frauen, 61 Prozent davon habe in Teilzeit gearbeitet. Bei gut zwei Drittel (69 %) des Personals handele es sich um ausgebildete Fachkräfte. Fachkräfte in Teilzeit hätten im Durchschnitt 2.480 Euro monatlich verdient, bei Fachkräften in Vollzeit habe der Monatsverdienst durchschnittlich 3.402 Euro brutto betragen.

(fpd, 22.06.2022)



„Mehr Symmetrie in den Bevölkerungspyramiden bedeutet mehr Gleichberechtigung“

„Viele Bevölkerungspyramiden sind hinsichtlich der Muster bei Männern und Frauen symmetrischer geworden. Dies deutet auf Fortschritte im Bereich der Gleichberechtigung hin. Sie zeigen sich etwa bei der Bildung und – etwas abgeschwächt – auch bei den Themen Erwerbsleben und Rentenbezug. Im höheren Alter sind Angleichungen zwischen den Geschlechtern vor allem im Hinblick auf die Lebensformen bemerkenswert.“

Dies ist aus frauenpolitischer Sicht das wichtigste Ergebnis einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB) über den demografischen Wandel zwischen 1991 und 2021 in Deutschland. Die Studie wurde am 11. Juli veröffentlicht und kann auf der Webseite des BIB unter www.bib.bund.de/broschuere-demowandel heruntergeladen werden.

Die Studie beschreibt die Familien- und Lebensformen als einen Prozess der Individualisierung. Das familiäre Zusammenleben habe sich in den vergangenen drei Jahrzehnten verändert, insbesondere:

- Die Phase der Familiengründung hat sich in ein höheres Alter verschoben. Eltern sind bei der Geburt ihrer Kinder heute fast drei Jahre älter als noch vor 25 Jahren.
- Das traditionelle Modell der Vater-Mutter-Kind-Familie wurde vielfach von anderen Lebensformen abgelöst. Bei Frauen sank der Anteil derjenigen, die in einer Partnerschaft und mit Kind(-ern) in einem Haushalt leben, seit 1996 von 53 auf 37 Prozent.
- Lebensformen ohne Partner/in haben zugenommen. Bei den Frauen waren 1996 etwa 80 Prozent von ihnen im Alter von 80 Jahren al-leinstehend; mittlerweile trifft dies nur noch auf jede zweite Frau zu.
- Die Lebens- und Familienkonstellationen sind „individueller und vielfältiger“ geworden. Insgesamt zeigt sich eine „zunehmende und weniger strikt am Alter orientierte Vielfalt im Lebenslauf“.
- Diese Entwicklung hat „Folgen für die Zukunft: Beispielsweise gibt es immer mehr Kinderlose, für die sich im Alter auch die Frage nach einer außerfamiliären Betreuung stellt“.

Die Studie belegt die Bedeutung von „Bildung als Schlüsselement“, „um den Herausforderungen von Alterung und Bevölkerungsrückgang zu begegnen“:

- 1991 hatten rund 20 Prozent der Männer und rund 13 Prozent der Frauen im Alter von 40 Jahren Abitur; mittlerweile sind die Vergleichswerte auf 45 Prozent bzw. sogar auf 48 Prozent angestiegen.
- Mit einem starken Zuwachs akademischer Abschlüsse vollzog sich eine ähnliche Entwicklung bei der beruflichen Bildung. Hier kletterten die Anteile im gleichen Alter von 18 auf 26 Prozent bei den Männern und von 10 auf 28 Prozent bei den Frauen.
- Mit dem anstehenden altersbedingten Ausscheiden der geburtenstarken Baby-Boom-Jahrgänge der 50er und 60er Jahre werden mehr Personen den Arbeitsmarkt verlassen als im jüngeren Alter eintreten.
- Der altersbedingte Rückgang der Erwerbspersonenzahl kann „zumindest teilweise“ durch ein steigendes Bildungsniveau ausgeglichen werden, da mit einem höheren Bildungsniveau „tendenziell eine höhere pro-Kopf-Produktivität einhergeht“.

Die Studie benennt die Integration von derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Frauen und Älteren als „eine Möglichkeit“, dem weiter zunehmenden Arbeitskräftemangel entgegen zu wirken:

- Während 1991 nur etwa 57 Prozent aller Frauen einer bezahlten Tätigkeit nachgingen, sind es heute 72 Prozent. Besonders dynamisch verlief die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit in „Beschäftigungsverhältnissen fernab der 40-Stunden-Woche“.
- Mittlerweile arbeitet mehr als jede zweite Frau ab Mitte 30 in Teilzeit, was vor allem mit steigender Müttererwerbstätigkeit zusammenhängt.
- Ältere arbeiten heute länger als vor 30 Jahren. Bei den 60- bis unter 65-Jährigen üben 66 Prozent der Männer und 57 Prozent der Frauen eine Tätigkeit aus. Auch im Alter darüber gab es deutliche Anstiege, wenn auch ausgehend von einem niedrigeren Niveau.

Die Studie verweist darauf, dass auch die Zuwanderung aus dem Ausland die Dynamik des Arbeitsmarktes in Deutschland beeinflussen könne. Da es zum größeren Teil jüngere Menschen seien, die nach Deutschland zögen, erhöhe die Zuwanderung das Arbeitskräftepotenzial und schwäche demografische Altersprozesse tendenziell ab. Die Integration der nach Deutschland gezogenen Menschen sei „vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine zentrale Aufgabe“, so die Direktorin des BIB, Prof'in C. Katharina Spieß. Die Wirtschafts- und Bevölkerungswissenschaftlerin betonte die besondere Bedeutung der frühestmöglichen Kita-Nutzung für die Integration der zugewanderten Kinder.

(fpd, 08.08.2022)



Veröffentlichung von zentralen Forderungen der LAG NRW im Bereich Frauen, Mädchen und Gleichstellung an die neue Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Nach der Wiederwahl von Ministerpräsident Wüst am Dienstag, 28.06.2022 folgt die Ernennung und Vereidigung der Ministerinnen und Minister der neuen Landesregierung Nordrhein-Westfalens. Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen gratuliert Josefine Paul zur Ernennung als Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Integration und Flucht. Zu den Themenfeldern Arbeitswelt, Gewalt gegen Frauen/Frauenrechte, Nachhaltigkeit und Partizipation hat die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen Forderungen an die neue Landesregierung in NRW formuliert. Den vollständigen Text finden Sie unter http://www.frauenbueros-nrw.de/images/2022-06-24_Forderungen-als-Anhang.pdf.



Stellungnahme der LAG NRW zum Sexismus im Schlagerlied „Layla“

Seit einigen Wochen führt das Lied „Layla“ zu kontroversen Diskussionen in den sozialen Medien. Die Stadt Würzburg hatte die Bands auf dem Kiliani-Volksfest angehalten, das Lied aufgrund seines sexistischen und frauenfeindlichen Inhaltes nicht zu spielen und hatte mit den Betreibern eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Bereits im Vorfeld gab es die Absprache, Liedtexte, die rassistische oder sexistische Inhalte haben, nicht zu spielen. Hierzu gehört z.B. auch das sogenannte „Donau-Lied“, in dem es um eine Vergewaltigung geht. Auch der Schützenverein St. Sebastianus hat sich aus den gleichen Gründen entschieden, das Lied auf dessen Düsseldorfer Rhein- kirmes nicht zu spielen. Andere Veranstaltende sind diesem Beispiel ebenfalls gefolgt. Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW nimmt zu dieser aufgeheizten Debatte Stellung. Der vollständige Text der Stellungnahme ist unter [http://www.frauenbueros-nrw.de/images/pdf/stellungnahmen/LAG NRW Stellungnahme Sexismus im Song LAYLA 19-07-2022.pdf](http://www.frauenbueros-nrw.de/images/pdf/stellungnahmen/LAG_NRW_Stellungnahme_Sexismus_im_Song_LAYLA_19-07-2022.pdf) zu finden.



Strukturelle Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft - Forderungskatalog

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW, der Genderausschuss in der Wirtschaftsregion Aachen und das Frauennetzwerk StädteRegion Aachen e.V. haben ihre Forderungen zum Erhalt der Kompetenzzentren Frau und Beruf NRW erfolgreich an die Mitglieder des Ausschusses für Frauen und Gleichstellung des Landtags versendet. Den vollständigen Text finden Sie hier: http://www.frauenbueros-nrw.de/images/Alle_Anschreiben.pdf. Der Erhalt der Kompetenzzentren Frau und Beruf wurden in den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung aufgenommen. Eine Pressemitteilung der LAG ist unter http://www.frauenbueros-nrw.de/images/pdf/aktuelles/Pressemitteilung_Kompetenzzentren_final.pdf zu finden.



Neuveröffentlichung der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW

Die LAGM*A hat in den vergangenen Monaten eine Publikation zur intersektionalen Mädchen*arbeit und zu emanzipatorischer Praxis in der geschlechterreflektierten Kinder- und Jugendarbeit herausgebracht. In Zusammenarbeit mit dem Queeren Netzwerk ist „Jetzt sprechen wir. Eine Broschüre mit Perspektiven von queeren Mädchen und Frauen nach Flucht.“ entstanden. Eine digitale Version ist unter <https://maedchenarbeit-nrw.de/angebote/publikationen/> zu finden.

(LAGM*A)



Mein Recht auf frauenärztliche Versorgung – Broschüre in leichter Sprache

Das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW hat in Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache Vollmarstein hat eine Broschüre mit Informationen und Tipps für Frauen und Mädchen rund um den Besuch beim Frauenarzt*bei der Frauenärztin herausgegeben. Die Broschüre ist sowohl in Standardsprache als auch in leichter Sprache zu erhalten und über das NetzwerkBüro unter info@netzwerk-nrw.de zu beziehen. Sie beinhaltet Informationen zum Thema Verhütung, Geschlechtskrankheiten, sexueller Gewalt, Schwangerschaft und ärztlicher Versorgung.

(NetzwerkBüro NRW)

**Broschüre „Work in Progress“ des Netzwerks Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW erschienen**

In der Broschüre finden sich zum einen die Perspektiven und Positionen von trans* und nicht-binären Menschen, welche Ein- und Ausschlüsse thematisieren. Zum anderen geben Teams und Organisationen Einblicke in ihre Arbeit, in die Strukturen der Mädchen- und Frauenarbeit sowie in den Prozess einer trans*inklusive Entwicklung. Ergänzt werden die Artikel durch Steckbriefe von Projekten in NRW, welche trans*inklusiv und trans*sensibel arbeiten. Gedruckte Exemplare können unter info@lako-trans.nrw mit Angabe der Stückzahl und Postadresse bestellt werden. Online ist die Broschüre unter <https://ngvt.nrw/website/wp-content/uploads/2022/05/Work-in-Progress-2021.pdf> zu finden.

(NGVT*NRW)

**Buch: „Die Unsichtbarkeit der Frauen in der digitalisierten Welt“**

Nicht mehr druckfrisch aber weiterhin aktuell ist das 2020 erschienene Buch „Unsichtbare Frauen“ von Caroline Criado-Perez. Die Autorin beschreibt darin, wie Frauen systematisch diskriminiert werden, da in unserer digitalisierten und von Big Data beherrschten Welt fast ausschließlich Daten von Männern gesammelt werden. Unsere Lebensrealität wird danach ausgerichtet und dies führt dazu, dass Medikamente für Frauen falsch dosiert werden, Bürottemperaturen für Frauen zu niedrig eingestellt werden oder schlicht zu wenige Damentoiletten in öffentlichen Gebäuden eingerichtet werden. Criado-Perez illustriert die Lücke wissenschaftlicher Daten über Frauen mit Beispielen aus Politik, Stadtplanung, Arbeitswelt, Medien und Medizin.

Verlag btb, München, 2020

